

*Antrag des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartements,
L. Ruchonnet, an den Bundesrat*

Bern, 6. Dezember 1882

Schon im Laufe des Sommers dieses Jahres ist mitgeteilt worden, dass die bekannte Most'sche Zeitschrift «Freiheit»¹ statt in London jetzt in Bern gedruckt und von hier aus verbreitet werde². Es hat damals nichts ermittelt werden können, was diese Vermuthung bestätigt hätte.

Später, im September, erfolgte die Mittheilung, sie erscheine bei Buchdrucker Bühler in Riesbach bei Zürich und werde von dort aus in 2700 Exemplaren versendet.³ Die Regierung des Kts. Zürich berichtete am 2. October 1882⁴, es habe nicht in Erfahrung gebracht werden können, ob die «Freiheit» bei Bühler gedruckt werde, dagegen scheine ausser Zweifel zu liegen, dass er sie nicht versende.

Aus einem folgenden Berichte der Regierung des Kts. Zürich vom 11. November a.c.⁵ ergibt es sich dagegen, dass nachdem unterm 28. October im Zeitungskiosk Berges beim Hôtel Bellevue eine Anzahl Exemplare der «Freiheit» sequestrirt worden, weil der Name des Druckers nicht angegeben sei, festgestellt werden konnte, dass die vom 5. August bis 30. September 1882 erschienen Nummern dieses Blattes wirklich bei *Wilhelm Bühler in Riesbach* gedruckt worden sind, während *London* als Druckort angegeben war. Als Redaktoren wurden von Bühler bezeichnet: F. Schneider, Maler, aus Vorarlberg, wohnhaft gewesen in Oberstrass, und Stellmacher, Schuhmacher, aus Deutschland(?), wohnhaft gewesen an der Brunngasse in Zürich, beide jetzt unbekannt. Bei der Herausgabe sollen ferner betheilt sein: Schröder, Möbelpolirer, im Seefeld, und Joseph Kaufmann, Mechaniker, von Bludenz, Häringsgasse 20 in Zürich.

Während, wie bereits erwähnt, in der «Freiheit» bis zum 30. September (Nummer 32) obschon in Riesbach gedruckt, London als Druckort angegeben war, trägt schon die folgende Nummer 33 vom 7. October *Brüssel* als Druckort an der Stirne und seither bis jetzt ist *Exeter* angegeben, mit der Bezeichnung «Druk u. Verlag von Franz Fuhrich». Es scheint das jedoch eine blosser Spielerei zu sein, zumal dieses Unternehmen, so klein es auch sein mag, kaum in 14 Tagen zwei Mal Domizil gewechselt und auf der Reise von Zürich nach Exeter einen Aufenthalt in Brüssel gemacht haben wird, um schnell eine Nummer der «Freiheit» auszugeben.

Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die «Freiheit» jetzt noch in der Schweiz

1. Vgl. zum Thema «Freiheit» auch den diesbezüglichen Auszug aus dem Bericht des Generalanwaltes über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz (BBl 1885, 3, S. 543–594).

2. Vgl. das Schreiben des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äussern an den Gesandten in Bern, Ottenfels, vom 2. 8. 1882 (E 21/14477).

3. Vgl. das Schreiben des deutschen Gesandten in Bern, von Roeder, an den Bundesrat vom 16. 9. 1882 (E 21/14477).

4. Nicht abgedruckt.

5. Nicht abgedruckt.

gedruckt wird, wofür auch das Papier und die Lettern zu sprechen scheinen. Die Direktion der Justiz- u. Polizei des Kts. Zürich bemerkte in ihren letzten Berichten, dass die «Freiheit» nicht mehr bei Bühler in Riesbach erscheinen soll; der angebliche Druker und Verleger Franz Fuhrich in Exeter sei ohne Zweifel ein Pseudonym. Bei der Ausgabe des Blattes in Zürich sei es noch etwas feucht, wesshalb der Drukort nicht weit entfernt sein könne. — Was die Abonnements betrifft, so konnte früher bei dem deutschen Arbeiterverein in Bern abonniert werden. In der Nummer 34 vom 14. October abhin wurde angezeigt, dass alle Briefe ohne wichtige Mittheilungen von Österreich und Deutschland an *Kennel*, deutscher Arbeiterverein in Bern zu adressieren seien. Reclamationen werden auch von da aus an die Expedition befördert. Seit dem 11. November ds. Js. scheint nun die ganze Administration nach Bern verlegt zu sein. In Nr. 38 vom 11. November ist nämlich angezeigt, dass alle Abonnements bei Kennel in Bern, Aarberggasse Nr. 10, gemacht werden müssen und zwar von Zürich wie von andern Orten. Hievon ist nur Amerika ausgenommen, wo in New York abonniert werden muss wie früher.

Nach diesen thatsächlichen Verhältnissen scheint es ausser Zweifel zu stehen, dass die «Freiheit» seit sie in London unterdrückt ist, in der Schweiz erscheint. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass dieses Blatt in seiner revolutionär-anarchischen Richtung den äussersten Standpunkt einnimmt, ist es von Wichtigkeit zu wissen, wo dasselbe gedruckt wird und wer dessen Redaction, Druk und Verbreitung besorgt. In letzterer Richtung enthält allerdings das Blatt selbst einen bestimmten Nachweis, obschon es noch nicht fest steht, dass Kennel in der Aarberggasse zu Bern selbst die Versendung besorgt oder ob er bloss die bei ihm eingekommenen Abonnements an den Ort vermittelt, wo das Blatt erscheint. Immerhin dürften hier wichtige Nachweise dafür zu finden sein, wo die «Freiheit» gedruckt wird.

Wir stellen daher den Antrag:

Es seien der Regierung des Kts. Bern obige Verhältnisse zur Kenntniss zu bringen, unter Anschluss der vorliegenden Nummern der «Freiheit», mit der Einladung, darüber Untersuchung anzuordnen, ob Kennel in der Aarberggasse Nr. 10 wirklich der Verbreiter der «Freiheit» ist und woher ihm die Masse von Paketen zukommen, sowie wer diese Persönlichkeit sei und womit er sich im Übrigen beschäftige und wer allfällig ihm bei der Besorgung der Verwaltung der «Freiheit» behülflich sei, eventuell wohin er die erhaltenen Abonnemente zu versenden habe. Dabei sei zu bemerken, dass die Kreispostdirektion von Bern Auftrag erhalten habe, bei der Ausmittlung ob und welche grössern Pakete Kennel von Aussen erhalte und woher sie kommen, sowie nach welchen Richtungen die kleineren Versendungen abgehen, behülflich zu sein. Die Regierung werde eingeladen, diese Untersuchung angemessen zu befördern und mit den erhobenen Akten die ihr zugestellten Nummern der «Freiheit» wieder zurück zu senden.⁶

6. Der Antrag wurde am 7. 12. 1882 vom Bundesrat genehmigt (E 1004 1/131, Nr. 6110). Die daraufhin erfolgende Untersuchung brachte zu Tage, dass die «Freiheit» nicht in der Schweiz, sondern in New York gedruckt werde, worauf die Untersuchung eingestellt wurde. Vgl. BR-Prot. vom 9. 1. 1883 (E 1004 1/132, Nr. 97).